



dieser Thatsache ändert die ärztliche Untersuchung der Bekehrte gar nichts. Nachgerade ist es selbst dem Bundesrat zu stark geworden, daß in sanitärer Beziehung in den Buchdruckereien so wenig geschieht. Statt nun in Beschämung über die bisherigen Unterlassungssünden das Versämte nachzuholen, bezeichnet die Zeitschrift diese unerlässlichen Schlußbestimmungen als „falsch angewandte Philanthropie“; die den Organismus zerrüttenden Berufskrankheiten gelten einem hinaufgeschuntenen ehemaligen Buchdruckereiarbeiter, der selbst die „Buchdruckerkrankheit“ zu kosten bekam, obwohl er sie vor Jahren in durchaus entgegengesetztem Sinne zu illustrieren beliebte, als „Mythos“.

Die Reichsregierung wird zu zeigen haben, ob sie ihren Entwurf dem Ansturm der Unternehmer gegenüber zu behaupten vermag, oder ob Stück um Stück von ihr preisgegeben wird, bis nur noch ein weissenloses Gerippe übrig bleibt. Vor dem Forum der Hygiene wie der Menschlichkeit ist das Verlangte nicht anzutasten, es involviert den Schutz des lebendigen Menschen gegenüber dem toten Mammon. Oder soll auch für die Arbeiter unferes Gewerbes der Ausspruch des Geheimrats von Finkenburg in Ewigkeit bestehen bleiben: „Das Privilegium der untersten Klassen ist das der Krankheiten und Seuchen.“ — Doch das ist wohl ein geheimräthlicher Mythos!

L. Rehgäuser.

## Aufruf an die Schriftgießer Deutschlands!

Kollegen, wie Euch aus dem Versammlungsbericht in Nr. 75 des Corr. bekannt sein wird, beschäftigte sich eine öffentliche Versammlung der Schriftgießerei-Arbeiter und -Arbeiterinnen Berlins am 25. Juni mit dem Thema: Wie stellen wir uns zur Abhaltung eines Delegierten-tages? Die Versammlung hielt es an der Zeit, daß auch die Schriftgießer Deutschlands einmal daran denken möchten, einheitliche Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse einzuführen, um so sehr, da die Frage schon von verschiedenen Städten angeregt worden ist.

Kollegen! Es ist nun unterzeichnete Kommission der Auftrag erteilt worden, mit den Geschädigten Deutschlands in Verbindung zu treten und Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Durch die stetig fortschreitende Technik in unserm Gewerbe haben sich die Verhältnisse in Bezug auf tarifliche Bezahlung, Lohn und Arbeitszeit im allgemeinen nicht gebessert, sondern verschlechtert. Sehen wir uns einmal in den Wirtschaften um. Wir haben Städte, wo die Schriftgießereiarbeiter einen sehr minimalen Lohn für ihre ungemüde Arbeit erhalten und wieder solche, wo die Verhältnisse ziemlich gut zu nennen sind. Es drängt sich uns darum die Pflicht auf, die Verhältnisse thunlichst zu equalisieren durch Steuererhebung der Schmutzkonkurrenz, um so mehr, da unser Gewerbe ein Exportgeschäft und hauptsächlich nur in Großstädten betrieben wird. Dieser Umstand drängt schon dazu, daß sich die Schriftgießer und alle in der Schriftgießerei und Verlagslinienfabrikation beschäftigten Arbeiter einmal zusammenfinden, um über ihre Lage zu beraten. Eine Menge von Fragen harren der mündlichen Auseinandersetzung. Führen wir uns vor Augen, wie andere Gewerkschaften ihre regelmäßigen Kongresse abhalten, um einheitliche Lohnverhältnisse herbeizuführen, so scheint es uns, als ob die Schriftgießer zu weit hintenanstehen. Eine solche Aussprache, zu welcher die Schriftgießer aller Städte ihre Delegierten entsenden, würde jedenfalls von großem Nutzen sein. Wir fordern nun die Kollegen auf, überall umgehend Stellung zu nehmen und geeignete Personen zu ernennen, die als Vertrauensmänner mit der hier gewählten Siebener-Kommission (Adresse: Hugo Flachsmann, Berlin S. Wasserthorstraße 3, vorn 4 Treppen) in Verbindung zu treten.

Im Auftrage der Siebener-Kommission  
Hugo Flachsmann, Schriftgießer.

## Korrespondenzen.

**Wera, 21. Juli.** Erstreckterweise war die hiesige Mittheilung schon gestern abend in der Lage, einen Bericht über die außerordentliche Generalversammlung in Halle aus dem Munde des diesseitigen Delegierten, Kollegen Michaels-Erurt entgegenzunehmen zu können. Leider war der Besuch der Versammlung durch das zur Zeit hier stattfindende Mitteldeutsche Bundesfesten beeinträchtigt worden. Der Referent entlegte sich in äußerster objektiver Weise in einstufigem Vortrag seiner Aufgabe. In der anschließenden Debatte sprach man sich u. a. allgemein mißbilligend darüber aus, daß die Generalversammlung abermals die Diktien auf zehn Mark festgesetzt habe; in der Provinz begreife man es einfach nicht, daß die Delegierten mit acht Mark pro Tag nicht auskommen könnten; gäbe es doch viele Gantage, bei denen nur fünf, vier, ja auch drei Mark Diktien gezahlt würden. **Hagen (Anhalt).** Der neue Tarif wurde hier selbst in der Buchdruckerei von Paul Dünhaupt ausgegangen

April freiwillig eingeführt; in der Aug. Preussischen Offizin wird, nach ihrem Vorstellwerden, vom 6. Juli ab auch zu den neuen Bedingungen gearbeitet; in beiden Druckereien werden Verbandsmitglieder beschäftigt. Die Buchdruckerei von Paul Schettler's Erben, welche stets mit Nichtverbandsmitgliedern arbeitet, hat einem Teile des Personales 1 Mk. Zulage gewährt, jedoch ist von Arbeitszeitverkürzung keine Rede. Die beiden anderen Druckereien arbeiten mit einem resp. keinem Gehilfen und kommen daher für uns nicht in Betracht. — Leider bestätigt es sich auch hier wieder, daß nur die Verbandsmitglieder zu tarifmäßigen Bedingungen arbeiten, während doch der Tarif für alle Gehilfen und Prinzipale sein soll.

**Kropp (Schleswig), 22. Juli.** In Bezug auf den Artikel über den Streit in der Buchdruckerei Eben Ezer hier bemerke ich: 1. Die Sezer erhalten in demselben Räume dasfelbe Essen, welches die sich hier befindlichen Kandidaten der Theologie, die Studierenden und die Geistlichen erhalten. Diese haben mir wiederholt ihre völlige Zufriedenheit mit dem Essen bezeugt und ich bin nicht in der Lage, den Sezern einen Vorzug vor diesen einzuräumen zu können. 2. Die betreffenden Sezer sind größtenteils zwei bis drei Jahre in der hiesigen Buchdruckerei. In dieser Zeit ist nie eine Klage über schlechte Behandlung an mein Ohr gedrungen. Ich habe überhaupt nie einem Sezer irgend eine Zurückweisung gegeben und ist das auch nicht von anderer Seite geschehen, obwohl der erste Sezer Thiede z. B. es versuchte, daß die ganze Auflage eines Gesangbuches unverkäuflich wurde, weil er drei Nummern doppelt gedruckt hatte und obwohl von allen Seiten über die haarsträubenden Druckfehler in den hiesigen Druckschriften gellagt wurde. 3. Ich habe den Sezer Thiede entlassen wegen amtlicher Mitteilung, daß derselbe ein schweres Sittenergehen begangen habe. Ich habe aus Schonung das seinen Kollegen gegenüber verschwiegen. Thiede hat dann im Namen seiner Kollegen mich gebeten, ihn noch weiter beschäftigten zu wollen, in welchem Falle die Schriftgießer ihre Kündigung zurückzögen. Das habe ich abgelehnt aus leicht begreiflichen Gründen und ich konstatiere, daß bei der ganzen Verhandlung hier kein Wort von schlechtem Essen noch von der angeblichen schlechten Behandlung geredet wurde. Die später stattfindende Gerichtsverhandlung wird ja das weitere über diesen Fall ergeben. Ich glaube, daß kein Schriftgießer in Deutschland freier gestellt ist als die hiesigen Schriftgießer, da ihnen vollständige Selbstverwaltung eingeräumt ist. Johannes Paulsen, Pastor, Besitzer der Buchdruckerei Eben Ezer in Kropp.

**Veitzig. (Erläuterung.)** Während der Delegiertenwahlen zur Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker erlebte die Unterzeichneten ein Zirkular an ihnen bekannte Gegner der Tarifgemeinschaft, worin dieselben behufs Abwehr der Gefahr zu festem Zusammenschluß und zur Beiführung eines Agitationsfonds gegen die Tarifgemeinschaft aufgefordert wurden. Dieses Zirkular hat auf der Generalversammlung Aufsehen erregt und ist fast allseitig mißdeutet worden. Man hat in diesem Veruche zur Gründung eines Agitationsfonds gegen die Tarifgemeinschaft einen Zersplitterungsveruch gegen den Verband gewittert, trotzdem in dem Zirkular, um jeden Zweifel auszuschließen, bei der Korrektur in Fettdruck betont worden, daß die Agitation innerhalb des Verbandes gedacht war. Die Aufregung der Generalversammlung über dieses Zirkular war also eine unnötige; sie zettigte jedoch zwei Resolutionen, erstens betreffend die Urabstimmung über den Tarif, zweitens die Ausschlussandrohung. Ueber die Berechtigung und den Wert beider Resolutionen, die abgelehnt bzw. zurückgezogen wurden, wollen wir uns bei dieser Gelegenheit nicht äußern, sondern nur die Erklärung abgeben, daß wir uns nunmehr nach Lage der Sache auf den Boden der in der Veitziger Versammlung vom 20. Juli beschlossenen Resolution stellen, welche die Tarifgemeinschaft als Thatsache anerkennt und als Notwendigkeit die strikteste Befolgung der Tarifbestimmungen betont. Der Plan eines Agitationsfonds, der von vornherein hauptsächlich als Wahlagitation gedacht war, ist von uns fallen gelassen aus zweierlei Erwägungen: 1. Weil, wie der Ausfall der Delegiertenwahlen gelehrt, die Tarifgegnerschaft keineswegs rein prinzipielle Wahlen vollzogen hat, sondern vielfach die Personenfrage für die Wahl entscheidend war und 2) weil die Oppositionsdelegierten selbst, mit zwei oder drei Ausnahmen, mit einer solchen Laubheit die Tarifgemeinschaft bekämpften, daß mit Bestimmtheit anzunehmen ist, der Gedanke der Tarifgemeinschaft würde noch fester in der Masse als anfangs aus den gegenteiligen Umgebungen zu fassen war. Die Unterzeichneten empfehlen daher den Besinnungs-genossen, sich keineswegs in den Schmalzweifel zu stellen, sondern durch eifrigste Beihaltung auf dem Tarifgebiete einerseits der Kollegschaft die Vorteile des neuen Tarifs zu sichern, zum andern aber gerade durch praktische Mitarbeit die Unmöglichkeit eines Pattierens mit den wirtschaftlichen Gegnern zu erweisen. Wir zweifeln nicht, daß hierdurch immer weitere Kreise der Kollegschaft zur Klarheit sich durchbringen werden. — Wir bitten, die signalisirenden Beiträge bis 1. August an Kollegen W. Seyferth, Volksgelting, einzusenden. Abrechnung wird im Corr. in Bände erfolgen. S. Kropf, W. Dehne, D. Lautenbach, D. Kressin, E. Lanneberger, F. Meinsch, A. Kunath, R. Opitz, E. Schumann.

**Veitzig.** In dem Artikel „Die Veitziger Statistik“ in Nr. 84 des Corr. hat sich ein debaurischer Fehler insofern eingeschlichen, als es in der Kritik der Firma

Grumbach heißt: „Für falsches Ausschließen wird 1 Mk. Strafe gerechnet. Die Vererbung der Strafe ist den Arbeitern ein Rästel.“ Die Firma hat dergleichen Strafen niemals in Anrechnung gebracht, was zur Rehabilitierung derselben hiermit ausgesprochen sein mag.

**Magdeburg.** Unser Ortsverein hatte am 18. Juli wieder einen seiner kritischen Tage; Kollege Bethge erstattete nämlich in einer außerordentlichen Versammlung und in Anwesenheit von etwa 100 Mitgliedern Bericht über die Generalversammlung. Dieses alle Phasen der Verhandlungen schildernde anderthalbstündige Referat hier wiederzugeben, ist nicht gut angängig, es möge nur daraus hervorgehoben sein, daß Bethge erklärte, zweimal versucht zu haben, wegen der Nichtöffentlichkeit der Beschlüsse der Subkommission Aufklärung zu erhalten; nachdem ihm dies aus Geschäftsordnungsgründen nicht möglich war, habe er privatim von Rehgäuser erfahren, daß er, Rehgäuser, und die anderen Gehilfenvertreter auch erst kurz vor den betr. Verhandlungen Kenntnis von dem Entwurf erhalten habe, und das sei daher gekommen, daß Kriebel, der mit der Ausarbeitung des Entwurfs betraut war, diese Arbeit so weit hinaus geschoben habe, daß eine Drucklegung nicht mehr erfolgen konnte. Referent schloß seine Ausführungen mit dem Appell an die Opposition, nachdem nunmehr die höchste Instanz gesprochen, die Tarifgemeinschaft als gegebene Thatsache zu betrachten und zu suchen das Beste an ihr herauszuschälen. Gahsch hätten wohl alle Delegierte bedauert, doch konnte nicht anders wie geschehen über ihn beschloffen werden, andererseits hätten Hauptvorstand wie Gehilfenvertreter eine schwere Lehre für die Zukunft erhalten. Einem Antrage, die Diskussion über das Referat zur nächsten Versammlung zu verlagern, wurde nicht stattgegeben, sondern in eine solche eingetreten, die dann sehr lange sich hinauszog, äußerst lebhaft sich gestaltete und einmal — als ein Redner sich in den erblichsten Schmähungen gegen Döblin erging — zu einem argen Tumult ausartete. Eine Resolution, welche sich gezwungenermaßen mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden erklärte, wurde stark bekämpft und schließlich (wegen Mangel des Saales) zurückgezogen. Aus der Debatte war ersichtlich, daß die hiesigen Mitglieder immer noch den durch die kürzlich veröffentlichte Resolution (von hier) gekennzeichneten Weg für den besten halten, sich aber den Generalversammlungsbeschlüssen fügen werden, es ist daher zwischen Opposition und Opposition ein Unterschied zu konstatieren. Wenn von der ersten Kategorie nur eine herbe Kritik an den einzelnen Punkten, Reversunterzeichnung (was als durchaus nicht so harmlos bezeichnet wurde), Arbeitsnachweis (dessen Wert man an diversen, bis auf 1889 zurückgreifenden Erfahrungen demonstrierte), Tarifamt (wobei man mit Genehmigung konstatierte, daß Bethge wegen diverser Aeußerungen Gieckes zu Liebe gerückt ist) geübt wurde, so erklärte die andre Partei, mit den Beschlüssen sich nicht begnügen zu können. Die Opposition sei nicht durch das Auftreten Gahsch entstanden und werde auch mit dessen Abgang nicht verschwinden, sie hätte ihre Ursache eben in den Verhältnissen; Gahsch sei auf der Generalversammlung zu Unrecht behandelt worden, man habe ihm das Wort nicht so zugestanden wie Döblin; wenn Döblin ebenfalls seines Postens enthoben worden wäre, könnte man sich schon eher zufrieden erklären (dies wurde auch von nicht ausgesprochenen Oppositionellen betont). Ferner wurde — und zwar von Rednern beider Richtungen — kritisiert, daß nicht in eine Beratung der vorgelegenen Anträge eingetreten worden ist, daß keine Urabstimmung über den Tarif beschloffen wurde, daß Klapproth in die Redaktionskommission gewählt worden ist, daß Döblin seine Klage gegen Gahsch nicht definitiv zurückzog, daß betreffs der schnelleren Protokollöffentlichkeit die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht behoben wurden usw. In Sachen des Hineinnehmens der Hilfsarbeiter in unsere Tarifangelegenheiten war selbst die ausgesprochene Opposition geteilter Meinung; während man einerseits die Ausführungen Högers-Wien über unsere einschneidenden Fragen sowie das Urteil über die Lage unserer Organisation als zutreffend bezeichnete, wurde von anderer Seite daran erinnert, daß gerade die Oesterreicher im Jahr 1891 durch den bekannten Kaiserstreik unsere Bewegung hauptsächlich zu Falle brachten; des weitern wurde noch montiert, daß die Generalversammlung auf den Vorwurf der „urteillosen Masse“ nicht eingegangen sei. Daß Kollege Bethge diesen teilweisen Irrthümern, falschen Auffassungen sowie den Auswüchsen in der Debatte teils aufklärend, teils mit Energie entgegentrat, soll nicht unerwähnt bleiben, ebenso, daß ihm zuvor für das eingetragene Referat lauter Beifall zu teil wurde. Erst kurz nach 2 Uhr nachts fand diese fünfständige, bewegte Versammlung ihr Ende. — Am 1. Juli hat nunmehr auch die Firma B. Wolsfeld den neuen Tarif, allerdings unter bedeutender Verschärfung der Hausordnung, zur Einführung gebracht.

**W. Solingen.** Die letzte Versammlung unseres Ortsvereins besahe sich u. a. mit unserm neuen Tarife. Nachdem man die einzelnen „Segnungen“ desselben gebührend gewürdigt hatte, kam man zu dem Resultate, daß derselbe, vorausgesetzt, daß er auch in unser Kleinstadt zur Einführung gelangt, thatsächliche Vorteile für uns nicht bieten könne. Durch den Anhang an die Bezahlungsliste, die „Modernisierung“ des § 33 (Minimum) und die Maschinenmeisterauslei wurden die winzigen Vorteile wieder illusorisch gemacht. Um jedoch eine Stichprobe auf die Gerechtigkeit unserer hiesigen Prinzipale, die Einführung betreffend, zu machen, wurde zwei Kollegen

aufgegeben, einmal bei Herrn Buchdruckermeister Pfeiffer (Mitglied des Deutschen Buchdruckervereins) persönlich anzufordern, wie er sich zu der Sache stelle. Es muß hier eingeschaltet werden, daß in der genannten Druckererei noch eine 10 1/2 stündige Arbeitszeit besteht. Uns war es hauptsächlich um die Befestigung dieses Uebelstandes zu thun und wir glaubten, Herr Pfeiffer würde sich schließlich dazu herbeilassen, auf den Ruhm zu verzichten, die längste Arbeitszeit am Orte zu haben. Aber weit gefehlt. Herr Pfeiffer teilte uns auf einen Brief, in welchem wir ihm unsern Besuch und den Zweck desselben ankündigten, mit, daß er, so lange die rheinisch-westfälischen Prinzipale sich ablehnend verhielten, daselbst thun würde; von unserm Besuche nahmen wir Abstand, da wir denselben nun für zwecklos hielten; Mitglieder haben wir nur 2 (gegen etwa 8 Nichtmitglieder) im genannten Geschäft und für die letzteren, welche allen Agitationen seit Jahren unzugänglich waren, die Kassen aus dem Feuer zu holen, ist nicht unsere Sache. (Wir sind neugierig, zu erfahren, durch welches Mittel man die rheinisch-westfälischen gewerbmäßigen Tariforganen auf friedlichem Wege zur Anerkennung dieses Tarifs veranlassen will. U. A. u. g.) — In einer der hiesigen Buchdruckerereien (Voll) ist die Fünfgroschen-Zulage eingeführt worden, eine Folge der allgemeinen Versammlung, zu welcher wir die Prinzipale von Solingen und Umgegend eingeladen hatten. — Der Corr. wurde ab 1. Juli obligatorisch (jedes Mitglied ein Exemplar) hier eingeführt.

## Kundschau.

### Buchdrucker und Verwandtes.

Dem Wunsche der Breslauer Generalversammlung der Zentral-Invalidentasse für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Liquidation entsprechend, hatte der Vorstand genannter Kasse durch seinen Rechtsbeistand, Herrn Rechtsanwalt Steiner in Stuttgart, dem Bittermbergischen Finanzministerium das Gesuch um Nachlaß der Kapitalsteuer mit der Begründung unterbreitet, daß es sich bei dieser Kasse nicht mehr um ein einkommensteuerpflichtiges Vermögen, sondern nur noch um eine den bei Eintritt der Liquidation vorhanden gewesenen Invaliden der Kasse gehörige Vermögensmasse, welche unter dieselben nach Maßgabe der Statuten im Laufe der Zeit zur Verteilung zu bringen sei, handle. Unter dem 22. Mai d. J. ging nachfolgende ablehnende Entscheidung ein: „Das Königliche Finanzministerium an das Steuerkollegium, Abteilung für direkte Steuern. Auf den Bericht vom 22. v. M., betreffend das Gesuch des Rechtsanwaltes Steiner in Stuttgart namens der Zentral-Invalidentasse für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Liquidation um Nachlaß von Kapitalsteuer, wird der Abteilung zu erkennen gegeben, daß diesem Gesuch eine entsprechende Folge nicht gegeben werden konnte. Wenn für die Berücksichtigung des Gesuches zunächst der Rechtsgrund geltend gemacht worden ist, daß es sich im vorliegenden Falle nicht mehr um ein einkommensteuerpflichtiges Vereinsvermögen handle, sondern nur um eine den beim Eintritt der Liquidation vorhanden gewesenen Invaliden der Kasse gehörige Vermögensmasse, welche unter dieselben nach Maßgabe der Statuten im Laufe der Zeit zur Verteilung zu bringen sei, so ist dieses Vorkbringen für die Beurteilung der Kapitalsteuerpflicht der genannten Zentral-Invalidentasse in Liquidation ohne Bedeutung, da die Kasse tatsächlich Kapitalien verzinlich angelegt hat und der Verein in der durch die Statuten festgestellten Organisation zum Bezuge der Zinsen berechtigt ist, während die einzelnen Invaliden nur ein Recht auf Ausbezahlung der Invalidentenunterstützung und der Begräbnisgelder haben und ein Recht auf den Zinsenbezug ihnen nicht zusteht. Der weiteren Bitte aber, es wolle andererseits der genannten Kasse die Befreiung von der Kapitalsteuer aus Billigkeitsgründen im Wege der Gnade eingeräumt werden, kann mit Rücksicht auf die Konsequenzen nicht entsprochen werden, da eine große Anzahl von Vereinen und Kassen besteht, welche ähnliche oder gleiche Zwecke wie die Zentral-Invalidentasse verfolgen und welche sämtlich ihre Kapitalien zu verzinzen haben. Hieron ist dem Rechtsanwalte Steiner als Bevollmächtigten der Zentral-Invalidentasse für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Liquidation auf seine an das Finanzministerium gerichtete Eingabe vom 4. März d. J. Eröffnung zu machen und das weitere zu besorgen. Stuttgart, den 2. Mai 1896. (gez.) Riede/Sels.“ Die nächste ordentliche Generalversammlung der Kasse, die, analog dem Beschlusse der zweiten (außerordentlichen) Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, wohl ebenfalls erst im Jahr 1899 stattfinden dürfte, wird Gelegenheit haben, zu vorstehendem Entschiede Stellung zu nehmen.

Ein Leser des Typographen sendet uns das Folgende: Wer sich in heutiger erregter Zeit einige heitere Augenblicke verschaffen will, der lese das Organ des Gutenberg-Bundes. Wir lassen den kostbaren Inhalt einer Nummer des Blattes zusammengelesen hier folgen und konstatieren, daß der Vater des Gutenberg-Bundes, der Faktor Herrmann, den Berliner Staud von den Pantoffeln schüttelt. Eine Festschrift wurde arrangiert, bei welcher der bekannte Alsbrogg die Festschrift hielt und den Herrmann als den „größten“ Mann der Jetztzeit feierte. Der Gutenberg-Bund hat aber noch mehr bedeutende Männer auf Lager und wenn es sich draußen hübsch

reisen läßt, dann gehen sie hinaus als die heiligen Sendboten des Gutenberg-Bundes. Der Redakteur des „Organs“, Dahl, gab eine Gastrolle in Burg bei Magdeburg; er ließ sich vom „Ortsverein“ am Bahnhof empfangen, willkommen heißen und das Wort zu einem Speech erteilen. Im Verlaufe seiner Rede setzte er auseinander, „was wir aus der letzten Tarifbewegung, die mit großem Haß in Szene gesetzt wurde, gelernt haben“. Wir begreifen den Schmerz des Herrn Dahl und seiner Befinnungsgeoffenen; es wäre doch zu schön gewesen, bei einem Streik in die fetten Pösten rutschen zu können! Die Trauben hängen allerdings etwas hoch! Das Lustigste bei der ganzen Gutenbergerei ist aber jedenfalls die Tatsache, daß die Gutenbergbündler sich über die Behandlung beschwerten, welche sie in der Schachthöhlen-Offizin in Breslau seitens der Verbändler zu erdulden hätten. Der Typ. schreibt: „Endlich nahm der Kreistag Kenntnis von der Affäre in der Breslauer Schachthöhlen-Offizin, wo das sozialdemokratische Parteiorgan die Volkswacht gedruckt wird und die Verbändler sich so als Herren der Situation gerieren, daß sie den N. B. einfach die Alternative stellen dürfen: Entweder tritt in den Verband oder raus aus dem Tempel. Diese terroristische, schmutzige Kampfweise hat den Breslauer Verein zu dem Beschlusse veranlaßt, die Schachthöhlen-Offizin für Mitglieder des G. B. als blokkert zu erklären.“ Heißer Repomut!

Vorige Woche streifte in Bukarest das Personal der Druckerlei Wegand (seit zwei Jahren im Kontrakt, von einem Syndikat verwaltet), eine Hausordnung fordernd, welche diese Druckerlei nicht bejahe. Es war halber Feiertag und die Verwaltung verlangte, daß den ganzen Tag gearbeitet werde, mit der Drohung: Wer am Nachmittage fehlt, ist entlassen. Darauf verlangte das Personal die Auszahlung der Löhne oder die Anbringung einer Hausordnung und verließ das Geschäft. Am nächsten Morgen wurde nach zweifelhaftem Parlamentieren die Hausordnung bewilligt, worin die Feiertagsarbeit usw. geregelt ist.

Aus Kroppe wird uns gemeldet, daß das neue Personal der Buchdruckerlei Eben Esyer auch wieder die Arbeit eingestellt hat wegen schlechter Kost.

Herr Otto Kirchner in Blankenburg a. S. erhielt den Titel Herzogl. Braunschw.-Müneburgischer Hofbuchdrucker.

Am 21. Juli starb in Köln a. Rh. der Schriftsteller Prof. Dr. Adolf Ebeling, 69 Jahre alt.

Freibergehen. Das Hamburger Echo brachte ein „militärisches Kapitel“, in welchem der preussische Unteroffizierstand nach Ansicht der Strafkammer in Hamburg beleidigt worden ist. Das hat der Redakteur Stenzel mit zwei Monaten Gefängnis zu büßen. Hierzu kommt noch ein Monat Gefängnis, der ihm wegen Beamtenbeleidigung (Polizeipräsident, Staatsanwalt und Landgerichtspräsident in Köln) auferlegt wurde. Dem Redakteur der Freien Presse in Ebersfeld ist eine Mitteilung, die sich auf einen Polizeibeamten bezog, aber der Wahrheit nicht entsprach, durchgeschlüpft, weshalb er mit 200 Mk. Strafe belegt wurde, während seine beiden Gewährsmänner zu zwei bzw. einem Monate Gefängnis verurteilt wurden.

### Verline, Kassen usw.

Im Anschluß an den Kongress fand in Eisenach der vierte Verbandstag der Schneider und Schneiderrinnen statt bei Anwesenheit von 38 Delegierten. Der Verband zählt zur Zeit 17389 Mitglieder in etwa 220 Orten gegen 9000 im Jahr 1894 und hatte in den letzten vier Jahren zwei Jahren 119555,93 Mk. Einnahme und 104435,39 Mk. Ausgabe; das Referegent beantragte 26996,57 Mk. die Frachtzahlung, welche obligatorisch eingeführt ist, 21443,95 Mk. Der Streiffonds hatte 32578,21 Mk. Einnahme und 28385,40 Mk. Ausgabe. Ein Antrag, bei der Generalkommission nicht mehr mitzuführen, wurde abgelehnt, ebenso der Antrag auf Begründung eines Industrieverbandes. Das gleiche Schicksal hatten eine Reihe Anträge auf Abänderung des Statuts. Auch die beantragte Erhöhung der Beiträge fand keinen Anhang, es bleibt also bei einem Wochenbeitrage von 15 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder. Außerdem hat jedes Mitglied wie bisher für die Monate März, April, Mai, September, Oktober, November je 15 Pf. Extrasteuer zu zahlen, einhalb der weiblichen Mitglieder, welche bisher von dieser Steuer befreit waren. Auch arbeitslose Mitglieder sind von den Beiträgen nicht befreit. Von den Wochenbeiträgen verbleiben wie bisher 30 Proz. in den Kassen der Filialen. Zur Generalversammlung wählen jetzt je 400 (bisher 300) Mitglieder einen Delegierten. Urabstimmungen haben Gültigkeit, wenn sich ein Drittel (bisher die Hälfte) der Mitglieder daran beteiligt. Das Reglement für das Unterstüthungswesen setzt den Höchstbetrag der Reiseunterstützung von 25 auf 20 Mk. herab; für die Zeit vom 15. März bis 15. Juni wird überhaupt keine Reiseunterstützung gezahlt. Die Karenzzeit für den Bezug von Reiseunterstützung wird von sechs Monaten auf ein Jahr, die Karenzzeit zwischen zwei Reiseunterstützungsperioden von drei Monaten auf sechs Monate verlängert. Tritt ein Mitglied, bevor es die Reiseunterstützung ganz bezogen hat, in Arbeit, so beginnt erst nach Ablauf von sechs Monaten (früher drei Monate) eine neue Unterstüthungsperiode. Die Karenzzeit für den Bezug von Umzugsentschädigungen wird auf ein Jahr festgesetzt. Der Bezug von Umzugsentschädigung bei freiwilligem Umzuge wird abgelehnt, desgleichen die Entschädigung beim Verzuge nach dem Auslande. Die Krankenunterstützung soll schon nach dreizehntägiger Krankheit, ohne Rücksicht

darauf, ob das Mitglied ausgereist ist oder nicht, gezahlt werden. Bei der Umzugsentschädigung wird noch festgesetzt, daß dieselbe nur dann gezahlt wird, wenn der Unterstüthungsberichtigte von einem Orte nach dem andern mindestens 10 Kilometer entfernt liegenden verzieht.

Noch unentschiedene Lohnbifferenzen haben in Dresden zur Gründung eines Vereines der Ratsarbeiter geführt. Beitrag vorläufig 5 Pf. pro Woche, Eintrittsgeld 10 Pf. 170 Mann ließen sich sofort als Mitglieder aufnehmen.

Der Pariser Gemeinderat hat für die Vertretung der Arbeitssörren, d. h. der Gewerkschaften auf dem Londoner Internationalen Kongress 10000 Fr. bewilligt. Die Arbeitssörre wird nach London 50 Delegierte schicken.

### Arbeiterbewegung.

Nach einem Entschiede des Schöffengerichtes in Pöbneud ist ein Inzerat folgenden Inhaltes grober Unzuf., „Achtung, Maurer! Wegen Nichtbewilligung des Stundenlohnes von 30 Pf. ist Zugug fernzuhalten. Zentralverband der Maurer.“ Der Einsender zahlt 10 Mk., zwei Redakteure je 2 Mk.

§ 153 der G. O. brachte einem Statuteur in Leipzig 5 Tage Gefängnis wegen Aufforderung zur Arbeitseinstellung durch Ehrverletzung und Drohung.

In einer Versammlung der Klempner in Leipzig wurde bekannt gegeben, daß die durch den letzten Streik angestrebten Forderungen (neunstündige Arbeitszeit und 40 Pf. Mindestlohn) in allen größeren Werkstätten zur Anerkennung gelangt seien.

Ein Streik in der Blechwarenfabrik Rau in München endete zu Gunsten der Arbeiter. Die Arbeitszeit wurde um 2 1/2 Stunden pro Woche verkürzt, die Tagelöhne erhöht, die halben Feiertage werden ganz bezahlt.

Während des vierwöchigen Streiks der Bauarbeiter Londons hat, wie dem Frachzeuosen von dort mitgeteilt wird, die Gewerkschaft der Zimmerleute und Tischler 300000 Mk. Streikunterstützung gezahlt; nach derselben Quelle leisteten die Maurer 240000 Mk., die Statuteure 200000 Mk., die Handarbeiter 300000 Mk.

Ueber einen Schneidestreik in Shanghai berichtet das englische Fachblatt. Die europäischen Händler haben große Magazine und hinter denselben die Werkstätten, wo gearbeitet, geessen und geschlafen wird — alles in demselben Raum. In dieses Unvermeliche fügten sich zwar die Arbeiter, aber die gewährte Kost war ihnen zu schlecht. Sie verlangten in dieser Beziehung Aufbesserung und vor allem höhern Lohn und stellten, da die Forderungen nicht bewilligt wurden, sämtlich (2000 Personen) die Arbeit ein. Beschwerden und Drohungen vermochten sie nicht zur Rückkehr, auch die Verschaffung der „Anführer“ — sie wurden gepölkelt, einige sogar zu einem Jahre Kerker verurteilt — zog nicht und so mußten die Unternehmer nachgeben und die Forderungen bewilligen und zwar wurde der Lohn sowohl wie die Ausgaben für Mahlzeiten erhöht. Die Leute hatten keinerlei Mittel zum Streik, aber die Eingetret half ihnen über diese Klippe hinweg.

### Briefkasten.

D. in Eisenach: Das Gesuch hat sich erledigt. — Eifer in Stuttgart: 275 Mk. — F. Br. in Breslau: 0,70 Mk. — Heilbronn: 50 Pf. eingegangen.

## Verbandsnachrichten.

**Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.** Sonntag den 26. Juli, vormittags 10 Uhr: Vereinsversammlung im großen Saale der Berliner Buchdrucker. T. D.: 1. Berichtserstattung über die Generalversammlung, 2. Diskussion.

**Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.** Sonntag den 26. Juli, 11 1/2 Uhr vormittags, in Lütjes Etablissement, Valentinsplatz: Versammlung. T. D.: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Bericht der Delegierten von der Generalversammlung in Halle; 3. Neuwahl des Vergütungskomitees. — Mitgliedskarte ist am Eingange vorzulegen.

**Bezirk Darmen.** Die dritte diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 2. August, nachmittags 3 Uhr, in Schwein statt. T. D.: 1. Berichtsermittlungen, 2. Quartalsbericht (Berlesen der Restanten), 3. Berichtserstattung von der Generalversammlung, Referent Kollege Müller-Effen, 4. Abrechnung vom Bezirks-Johannisfest und ebent. Gründung einer Bezirkskasse, 5. Erledigung etwa eingegangener Anträge, 6. Wahl des Ortes der nächsten Bezirksversammlung, 7. Verschiedenes.

**Bezirk Düsseldorf.** Die Bezirksversammlung findet eingetretener Verhältnisse wegen nicht, wie schon bekannt gemacht worden, am 2. August, sondern am 9. August in Herdingen statt. Näheres geht den Mitgliedern per Zirkular zu.

**Bezirk Eger.** Vor Konditionsannahme in Speler wolle man Erundigungen einziehen beim Vertrauensmannen Fr. Schellhammer, Josephsplatz 45 (nicht 25, wie im Adressenverzeichnis falsch angegeben).

**Offen.** Den Austausch von Johannisfest-Drucksachen besorgt H. Wagner, Festalesstraße 33.

**Kaiserslautern.** In der Buchdruckerlei Böhl ist ein Konflikt ausgebrochen.

**Kassel.** Der Seper Friedrich Sardemann aus Duisburg, angeblich in Wald bei Solingen in Kondition, wird aufgefordert, sein Quittungsbuch unerschlossen zuzulassen, andernfalls Ausschluss beantragt wird.

